Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An
die Schulleiterinnen und Schulleiter der Berliner
Ganztagsschulen in der Primarstufe

II A 1
Claudine Urban-Schneider

Tel. +49 30 90227 56935
Zentrale +49 30 90227 5050

claudine.urban-schneider@sen-bjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

26.10.2022

Zeit für Anleitung in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagschulen in der Primarstufe gemäß § 21a i.V.m. § 16 Absatz 3 der Verordnung über die ergänzende Förderung und Betreuung und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern (SchüFöVO)
Hier: Antragsverfahren ab 01.08.2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
angehende sozialpädagogische Fachkräfte an Berliner Ganztagsschulen, die sich in berufsbegleitender Ausbildung befinden, benötigen die Unterstützung, Anleitung und Beratung einer erfahrenen Fachkraft. Für die Anleitung des sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befindlichen Personals nach § 16 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 SchüFöVO können Sie bei der Schulaufsichtsbehörde gemäß § 21a SchüFöVO zusätzliche Stellenanteile, die sogenannte „Zeit für Anleitung“, beantragen. Sie können je auszubildender Person im ersten Ausbildungsjahr 0,076 Stellenanteile, im zweiten Ausbildungsjahr 0,051 Stellenanteile und im dritten Ausbildungsjahr 0,025 Stellenanteile erhalten.

Ein bedarfsgerechtes Antrags- und Dokumentationsverfahren wird aktuell entwickelt. Mit dem vorläufigen, beigefügten Musterformular (Anlage 1) können Sie ab sofort **bis spätestens zum 15.11.2022** einen Antrag an die für Ihre Schule zuständige Fachaufsicht für ergänzende Förderung und Betreuung in der Außenstelle der regionalen Schulaufsichtsbehörde stellen. Nach der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde sind der Umfang und der Inhalt der Anleitung sowie die Entlastung der anleitenden Fachkraft in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Anforderung der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei Abbruch der berufsbegleitenden Ausbildung, Kündigung des Arbeitsvertrages oder ggf. Wechsel der Einsatzschule ist unmittelbar die zuständige Fachaufsicht für ergänzende Förderung und Betreuung schriftlich zu informieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Ihre Schule zuständige Fachaufsicht für ergänzende Förderung und Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C. Urban-Schneider

Claudine Urban-Schneider

Anlagen:
- vorläufiges Antragsformular